

Montageanleitung doppelwandiges System NewLine

Das System „NewLine“ ist ein universelles dreischaliges (isoliertes) System zur Ableitung von Abgasen aus Wärmeerzeugern. Das feuchteunempfindliche System ist rußbrandbeständig. Es kann am Gebäude oder innen angebaut werden. Auf das Fundament, Sockelelement oder die verstellbare Wandkonsole wird das Reinigungselement mit Grundplatte geschraubt. Aus den baulichen Gegebenheiten, Anschluhöhe der Verbindungsleitung und Höhe des Schornsteinfußes, ergibt sich, ob auf die Prüföffnung direkt der Feuerungsanschlu gesteckt wird oder ob ein Längenelement (RL1000, RL500, RL250) als Zwischenstück Verwendung findet. Zum Trennen des kürzbaren Längenelementes ist dieses auseinanderzuziehen. Dann werden Innenschale und Außenschale z.B. mit einer Trennscheibe für Edelstahl und die Wärmedämmung mit einem Messer auf das gewünschte Maß gekürzt. Es ist zu beachten, dass die Muffe nicht abgeschnitten wird! Danach wird das Bauteil wieder zusammengesetzt. Über dem Feuerungsanschlu werden die entsprechend der Schornsteinhöhe erforderlichen Längenelemente montiert. Auf das letzte Längenelement ist ein Mündungsabschlu (ME oder ME1000) aufzustecken. Zwischen je zwei Elementen ist die **Steckverbindung** durch ein Klemmband zu sichern. Mindestens alle 4m ist die Abgasanlage mittels Wandhalter zu befestigen. Die freie Auskragung oberhalb des letzten Wandhalters darf 3 m nicht überschreiten. Andernfalls sind Abspannungen (Seil / Stangen) erforderlich. Wir empfehlen, bei Abständen von der Wand größer als 250 mm und bei Nennweiten größer als 200 mm die gesamte Abgasanlage auf ein Sockelelement oder einen bauseitigen Sockel aufzubauen.



Die Abgasanlage darf schräggeführt werden. Zulässig sind Schrägführungen bis max. 90° (empfehlenswert max. 45°). Oberhalb der Schrägführung ist eine Zwischenstütze erforderlich, wenn die Höhe der Abgasanlage mehr als ca. 1m beträgt, andernfalls genügt ein Wandhalter. Zwischenstützen sind gegebenenfalls auch bei großen Bauhöhen und großen Nennweiten erforderlich. Hier ist das Informationsblatt „Maximal statische Montagehöhen und Abstände“ zu beachten.

Bei einer Wand aus brennbaren Materialien muß ein doppelwandiges, isoliertes Längenelement bis in das Gebäude führen. Erst innerhalb darf die Verbindungsleitung einwandig weitergeführt werden. Besteht die Wand aus nicht brennbaren Baustoffen, kann der Übergang zum einwandigen Teil auch im Bereich der Wand erfolgen. An den Feuerungsanschlu bzw. beim **Übergang** von der dreischaligen auf die **einwandige Abgasleitung**, ist ein Übergang EW/DW oder eine WDF500 bzw. WDF1000 zu verwenden.

Wird die Anlage durch z.B. einen **Dachvorsprung** geführt, ist entsprechend der Dachneigung eine Dachdurchführung ins Dach einzubauen. Der verbleibende Ringspalt zwischen der Außenseite der doppelwandigen Abgasanlage und der Dachdurchführung ist mit einem Regenkragen gegen eindringendes Regenwasser zu schützen. Dieser sollte etwa 3-4 cm oberhalb der Dachdurchführung angeschraubt und mit Silikon abgedichtet werden. Es empfiehlt sich, diese Dachdurchführung zu hinterlüften. An die Unterseite des Dachvorsprungs kann eine zweiteilige Blende befestigt werden, die diese Hinterlüftung zulässt. Gemäß FeuVO ist bei dieser Durchführung durch einen Dachvorsprung ein Mindestabstand zu Balken und brennbaren Bauteilen ähnlicher Abmessungen von 7,5cm einzuhalten.

Ein **Berührungsschutz** dieser Abgasanlage ist gemäß DIN 18160-1, Ausgabe Dezember 2001 nur erforderlich, wenn bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Feuerungsanlagen die Oberflächentemperatur mehr als 70°C beträgt und eine unbeabsichtigte Berührung nicht ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall ist er bis in eine Höhe von 2m über Fußboden bzw. Verkehrsfläche zu führen. Hier ist das Informationsblatt „Tabelle der Oberflächentemperaturen“ zu beachten.

Der **Abstand zu brennbaren Bauteilen von 75mm** von der Außenschale ist entsprechend der Zertifizierung nach EN 1856-1 beim Anbau der Abgasanlage an eine Wand aus komplett brennbaren Bauteilen einzuhalten. Bei nicht brennbaren Wänden beträgt der Mindestabstand 50mm.

Die Ausführungen sind vor Baubeginn mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister abzustimmen!